

Konzept der Städtischen Realschule Erkrath zum Distanzunterricht bzw. Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht

Vorwort:

Das Schuljahr 2020/2021 ist mit Präsenzunterricht nach Stundenplan in allen Fächern in allen Jahrgängen gestartet. In bestimmten Fällen aber ist (alleiniger) Präsenzunterricht nicht möglich und muss durch Distanzunterricht ergänzt oder ersetzt werden.

(A) Mögliche Szenarien:

1. Einzelne Schüler/innen müssen in Quarantäne

- Aufgaben werden von allen Lehrkräften für alle Fächer gestellt und dem/der Schüler/in über Mitschüler/innen oder die Lernplattform MS-Teams zugänglich gemacht. Die Koordination übernehmen die Klassenlehrer/innen.
- Spätestens, wenn der/ die Schüler/in wieder am Präsenzunterricht teilnimmt, werden die Aufgaben besprochen oder alternativ geben die Schüler/innen Rückmeldung nach vorgegebenem Termin.

2. Eine Lehrkraft muss in Quarantäne

- Aufgaben werden so schnell wie möglich von der Lehrkraft gestellt und allen Lerngruppen über MS-Teams zugänglich gemacht.
- Der Präsenzunterricht wird nach Möglichkeit vor Ort vertreten. Die Schüler/innen arbeiten möglichst selbstständig an den von der ursprünglichen Lehrkraft erteilten Aufgaben.
- Eine digitale Zuschaltung der Lehrkraft in den Präsenzunterricht und die damit verbundene zeitgleiche (synchrone) Erreichbarkeit durch Anwesenheit im Videochat für Fragen in den Unterrichtsstunden wird erprobt.
- Die Lehrkraft ist auch außerhalb der tatsächlichen Unterrichtszeit nach Vereinbarung in festgelegten Zeiten für Fragen über MS-Teams oder Mail erreichbar.
- Aufgaben müssen spätestens abgegeben und besprochen werden, wenn die Lehrkraft wieder im Präsenzunterricht ist oder alternativ geben die Schüler/innen Rückmeldung nach vorgegebenem Termin.

3. Eine Lehrkraft darf nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden (mit Attest bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe)

- Aufgaben werden durch die Lehrkraft von zu Hause aus gestellt.
- Der Präsenzunterricht vor Ort wird nach Möglichkeit vertreten. Die Schüler/innen arbeiten möglichst selbstständig.
- Eine digitale Zuschaltung der Lehrkraft in den Präsenzunterricht und die damit verbundene zeitgleiche (synchrone) Erreichbarkeit durch Anwesenheit im Videochat für Fragen in den Unterrichtsstunden wird erprobt.
- Die Lehrkraft vereinbart (individuelle) Abgabetermine (analog oder per MS-Teams).
- Aufgaben werden von der Lehrkraft zuhause korrigiert und wieder an die Schüler/innen zurückgeleitet.

- Lehrende werden bei nichtunterrichtlichen Aufgaben eingesetzt, z. B. Material sichten, in „Study Halls“ (isolierte Räume mit technischer Ausstattung zum Distanzunterricht), bei der Begleitung von Schüler/innen in Distanz.

4. Schüler/innen dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen (mit Attest bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe)

- Aufgaben werden über Mitschüler, per Mail oder über MS-Teams durch alle Lehrkräfte gestellt.
- Zu den Aufgaben gibt es festgelegte Abgabetermine.
- Vereinbarungen von festen Terminen zur Beratung und Hilfestellung erfolgen per MS-Teams.
- Die Koordination wird durch die Klassenlehrer/innen durchgeführt.
- Wenn technisch, räumlich und personell möglich, werden die Schüler/innen in „Study Halls“, also einzeln, unterrichtet.

5. Teile der Schule oder die komplette Schule werden wegen mehrerer Corona-Fälle geschlossen (Anordnung des Gesundheitsamtes)

- Der Stundenplan wird durch synchrone und asynchrone Angebote in MS-Teams im Distanzunterricht umgesetzt.
- Alle Lehrer/innen nutzen MS-Teams um Kontakt zu halten, Aufgaben zu stellen und Rückmeldungen zu Aufgaben zu geben.
- Schüler/innen, die nicht von der Schließung betroffen sind, werden präsent im Rahmen der Möglichkeiten unterrichtet.

6. Klassen werden geteilt und dürfen nur gruppenweise präsent unterrichtet werden

- Es gibt einen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht (blended learning) entsprechend der schulinternen Lehrpläne.

(B) Gesetzliche Grundlagen

- Das Konzept basiert auf der „Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“.
- Die Verordnung gilt ab 1.8.2020 und ist bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.
- Die vollständige oder teilweise Schließung einer Schule im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus sowie Quarantäne-Anordnungen werden von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt verfügt.
- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler/innen wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.

- Schüler/innen erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/innen.
- Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- Unterrichtsinhalte für Präsenz- bzw. Distanzunterricht werden in den schulinternen Lehrplänen festgeschrieben.

(C) Technische Voraussetzungen

- Für den Distanzunterricht wird MS-Teams eingesetzt. Diese Plattform ist bei bestehender WLAN- oder Internetanbindung mit jedem Smartphone, Tablet und PC problemlos zu nutzen.
- Distanzunterricht wird digital erteilt: Hier ist die Mindestanforderung an alle Lehrkräfte nach ihrem jeweiligen Stundenplan online zu sein, und für Fragen und Hilfestellungen (Videokonferenz oder Chat) zur Verfügung zu stehen.
- Ein sicherer Umgang mit MS-Teams für Schüler/innen und Lehrer/innen wird durch Einführungskurse sichergestellt.
- Analoge und digitale Lernformen werden auch im Präsenzunterricht genutzt und geübt, z.B. Einbinden von Lernvideos, Sofatutor, QR-Codes, Mentimeter.
- Klassen- und Fachlehrer/innen führen Gespräche per Videokonferenz oder Telefon (in festgelegten Stunden nach Stundenplan).
- Bei den Unterrichtsmaterialien achten die Fachlehrer/innen darauf, dass in der Regel keine Ausdrucke erstellt werden müssen und dass die Aufgaben auch für Schüler/innen bearbeitbar sind, die lediglich ein Smartphone nutzen können. Bei für die Bearbeitung notwendigem Ausdruck wird möglichst kein Farbanteil verwendet.
- Für die Schüler/innen, die im häuslichen Umfeld aus technischen Gründen nicht sinnvoll am Distanzunterricht teilnehmen können, ist die Bereitstellung von Leihgeräten durch die Stadt Erkrath angedacht. Ein entsprechender Leihvertrag kann voraussichtlich mit der Stadt Erkrath geschlossen werden.
- Grundsätzlich orientieren sich die Fachlehrer/innen beim Umfang der Lernzeit am regulären Stundenplan.
- Der Distanzunterricht umfasst jeweils die Anzahl der Stunden, die wöchentlich in dem Fach unterrichtet werden.
- Es ist transparent anzugeben, in welchem Zeitraum die Aufgaben bearbeitet werden sollen und ob und in welcher Form eine Abgabe gefordert ist, z. B. über die erwartete Seitenanzahl o.ä. Regelmäßige Abgabetermine und Rückmeldungen durch die Fachlehrer/innen strukturieren das häusliche Lernen.
- Videokonferenzen werden nach terminlicher Absprache und im Rahmen der Möglichkeiten eingesetzt.

(D) Kontrolle/Korrekturen

- Online-Abgaben erfolgen unter transparenter Angabe einer Abgabefrist via MS-Teams.
- Feedback dient der Lernentwicklung der Schüler/innen. Empfohlene Feedbackformen sind z.B. Lösungshinweise, Lösungsskizzen oder Musterlösungen von der Lehrkraft, Best-Practice-Beispiele von anderen Lernenden, Wortrückmeldungen zu Teilaufgaben oder Gesamtkorrekturen. Die Zeit zum Abgleichen der eigenen Lösungen mit diesen Lernhilfen zählt zur gesamten Lernzeit.
- Die gesamte Kommunikation erfolgt über MS-Teams. Bei der Kommunikation gilt die Arbeitszeit im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung nach festgelegtem Plan.
- Fachlehrer/innen kontrollieren, ob alle Schüler/innen ihre Ergebnisse in der Dateiablage abgelegt haben.
- Bei Auffälligkeiten nimmt der entsprechende Kollege/die entsprechende Kollegin Kontakt zur Familie auf, um zu klären, wo es Probleme gibt oder gab.
- Fachlehrer/innen geben eine regelmäßige punktuelle Rückmeldung an die Schüler/innen über deren Leistungen (knapp und wertschätzend). Die präzise Einzelkorrektur von Schülerinnen- und Schülerleistungen erfolgt punktuell.
- Für die Leistungsbewertung gelten die gesetzlichen Grundlagen vom Abschnitt B. Die Fachlehrer/innen geben Möglichkeiten für geeignete Formen der Leistungsbewertung an. Das schulische Leistungskonzept wird angepasst.
- Die Kontaktaufnahme zu Schüler/innen und Eltern erfolgt über MS-Teams, Mail oder Telefon. Die Eltern bzw. Schüler/innen werden gebeten, Ihren Gesprächsbedarf zu signalisieren. Die Klassenleitung bzw. Fachlehrer melden sich dann möglichst zeitnah (evtl. mit unterdrückter Nummer) bei den jeweiligen Eltern bzw. Schüler/innen.

(E) Leistungskonzept

Der Unterricht auf Distanz richtet sich nach den Kernlehrplänen und den schulinternen Lehrplänen. Die Fachkonferenzen haben, sofern sinnvoll, für den Distanzunterricht Schwerpunkte der Themen sowie spezielle Formen der Erbringung der sonstigen Leistungen im Distanzunterricht beschlossen, die in den schuleigenen Lehrplänen der einzelnen Fächer dargelegt sind, z.B.:

- Projektarbeit
- Referat
- Lesetagebuch
- Lerntagebuch
- Digitale Schaubilder
- Blogbeiträge ...
- Videos
- online-Tests
- ...

Klassen- und Kursarbeiten werden trotz des Distanzunterrichtes in der Schule geschrieben. Eine mündliche Prüfung, als Ersatz für eine schriftliche Klassen- und Kursarbeit, kann auch im Distanzunterricht (z.B. über eine Videokonferenz) geleistet werden. Alle anderen im Distanzunterricht erbrachten Leistungen zählen zu den „Sonstigen Leistungen“.

Bei der Konzeption der Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes.

Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein. Zur Wahrung der Chancengleichheit und individuellen Förderung wird entsprechenden Schüler/innen die Möglichkeit unterbreitet, in der Schule am Distanzunterricht der jeweiligen Lerngruppe unter Aufsicht in Studyhalls teilzunehmen. Dieses Angebot gilt auch für neuzugewanderte Schüler/innen.

(F) Organisation des Personaleinsatzes im Distanzlernen

Die Lehrer/innen unterrichten die Klassen laut Stundenplan. Die Notbetreuung der Klassen 5 und 6 sowie das Angebot für Schüler/innen der Klassen 7 bis 10 (Studyhalls) wird durch das pädagogische Personal (Schulsozialarbeiterin) und im Bedarfsfall auch von Lehrer/innen durchgeführt.

Das vorliegende Konzept unterliegt einer steten Evaluation und Anpassung.

Erkrath, den 11.02.2021